

## **Frauennachtarbeit: Entscheidende Auseinandersetzung kommt noch!**

„Wettbewerb kontra Gesundheit“ titelte der „Tages-Anzeiger“ wenige Tage bevor der Bundesrat den Beschluss ankündigte, das Abkommen 89 der Internationalen Arbeitsorganisation, welches die Frauennachtarbeit in der Industrie verbietet, zu kündigen. Um sich bei der Anpassung der arbeitsgesetzlichen Vorschriften „Handlungsspielraum zur Steigerung des Wirtschaftsstandortes Schweiz“ zu verschaffen, wird einmal mehr der Gleichstellungsgrundsatz missbraucht, um die Situation der Frauen zu verschlechtern. Der Entscheid kam nicht unerwartet. Nach dem Entscheid des deutschen Bundesverfassungsgerichtes, das das Verbot weiblicher Nachtarbeit als unzulässig erklärte, und der Richtung, in welche die EG steuert, steht Europaverträglichkeit als oberste Maxime bundesrätlichen Handelns.

In unerträglich zynischer Weise wurden vor allem auch die Arbeitgebervertreter nicht müde, in den letzten Tagen die Gleichstellung der Frau zu bemühen, während angesichts der nach wie vor beträchtlich tieferen Frauenlöhne, das eigentliche Ziel, billige weibliche Arbeitskräfte für die Nacht zu rekrutieren, kaum verborgen werden kann. Auch die soziale Realität ist klar: Trotz Gleichstellungsartikel tragen die Frauen die Doppelbelastung Arbeit/Haushalt, und schichtarbeitende Industriefrauen wären noch mehr als bisher gezwungen, mit 4-5 Stunden Schlaf auszukommen.

Mit der Kündigung ist Frauennachtarbeit in der Industrie nicht von heute auf morgen erlaubt. Zum einen bleibt das gekündigte Abkommen bis Ende Februar 1993 in Kraft und die Behörden sind aufgefordert, es auch jetzt strikte durchzusetzen. Wesentlicher ist, dass das ab März 1993 nunmehr allein anwendbare schweizerische Arbeitsgesetz, das heute ein allgemeines Nachtarbeitsverbot mit Ausnahmeregelungen enthält, keine genügende Rechtsgrundlage bildet für Ausnahmeregelungen von Frauennachtarbeit in der Industrie. Notwendig wird eine Arbeitsgesetzrevision, die diesen Bereich nach dem Wegfall internationalen Rechts überhaupt erst regelt. Der gewerkschaftliche Kampf verlegt sich also auf den Schutz der Frauen und die Verbesserungen des Arbeitsschutzes bei Nachtarbeitsbedingungen allgemein im Gesetz. Bei einem Thema, das bisher nicht allzu viele Bürgerinnen aus dem Schlaf holte, sind gerade jetzt, im Hinblick auf eine europäische Zukunft, alle Schweizerinnen und Schweizer gefordert. Verena Bürcher. Mit Foto.

Die Gewerkschaft, 26.2.1992.

GTCP Schweiz > Nachtarbeit, 26.2.1992.doc.